



Der Bebauungsplan Nr. 121 „Zum Ralandsmoor“, Ortschaft Schiffdorf, seine Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Zimmer 32, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 15:00 bis 18:00 Uhr. Zusätzlich besteht die Gelegenheit, den Bebauungsplan Nr. 121 „Zum Ralandsmoor“ mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung unter

<https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/abgeschlossene-bauleitplanungen/> sowie  
<https://www.uvp-verbund.de/startseite>

einzusehen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 121 „Zum Ralandsmoor“, Ortschaft Schiffdorf, in Kraft.

#### **Hinweise:**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schiffdorf, den 10.04.2025

**Gemeinde Schiffdorf**  
Der Bürgermeister  
Wärner

144. **Satzung  
der Gemeinde Schiffdorf,  
Landkreis Cuxhaven,  
vom 12.12.2024  
über den Bebauungsplan Nr. 121**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf diesen Bebauungsplan Nr. 121 „Zum Ralandsmoor“, Ortschaft Schiffdorf bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Schiffdorf, den 13.01.2025

**Gemeinde Schiffdorf**  
Wärner  
Bürgermeister  
(L.S.)

Der Bebauungsplan Nr. 121 „Zum Ralandsmoor“ wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan sind die Grenzen des Bebauungsplanes Nr. 121 „Zum Ralandsmoor“, Ortschaft Schiffdorf, durch schwarze Umrandung dargestellt.